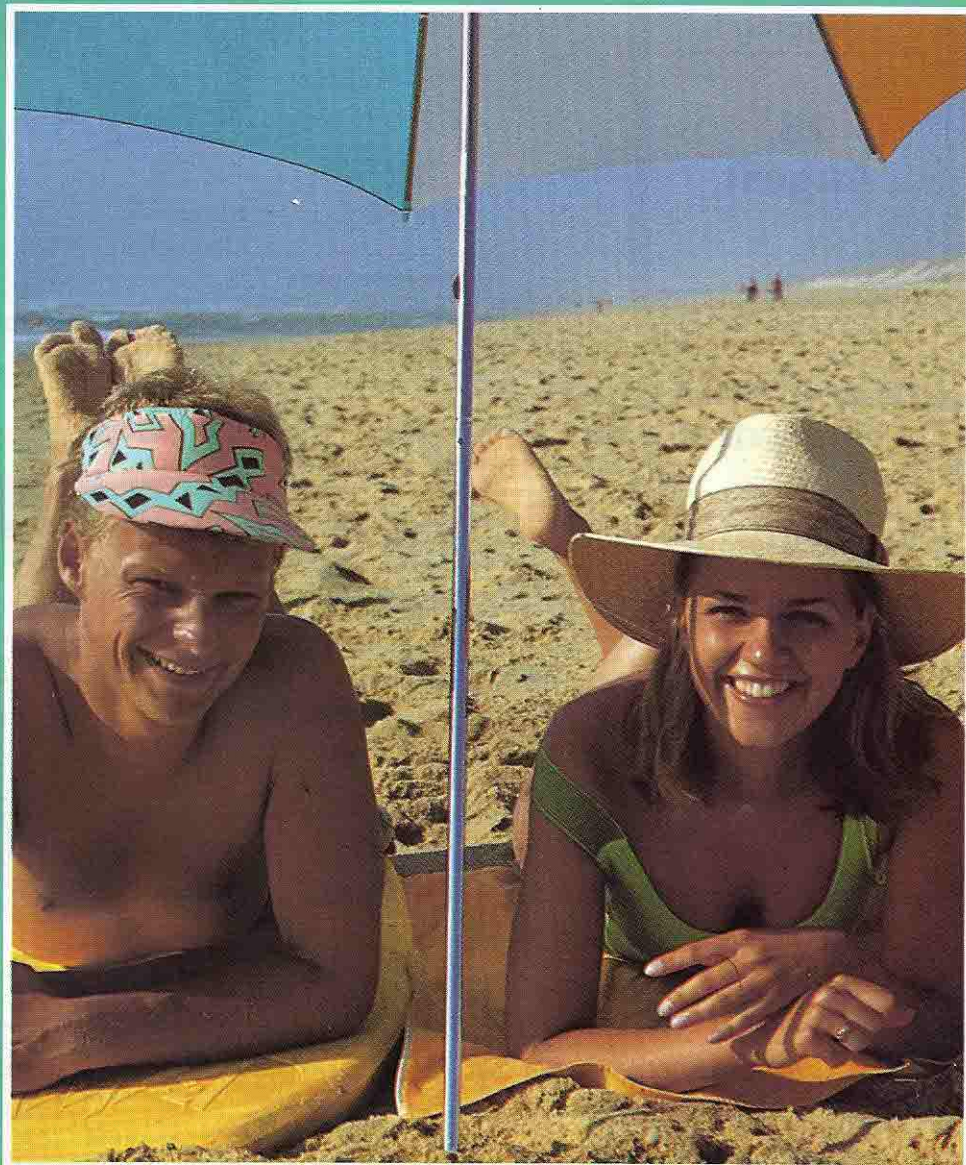


Juli 1994

# Der Skatfreund

Monatsschrift des Deutschen Skatverbandes e.V.

♣ | ♠ | ♥ | ♦  
D · S · K · V  
SKAT – ECHT CLEVER



*Zur DEM 1994 in Nienburg sind wir rechtzeitig zurück*

Westdeutscher Skat-Sportverband LV 5 e.V.  
lädt ein zum

## 21. Landesverbandsturnier 1994

– offen für alle –

Sonntag

**28.  
August**



Startgeld:	Einzel	16,- DM
	Mannschaft	20,- DM
Verlorene Spiele		1,- DM

<b>1. Preis</b>	<b>1000,- DM und Pokal</b>
<b>2. Preis</b>	<b>750,- DM</b>
<b>3. Preis</b>	<b>500,- DM</b>

**Ort: Köln-Worringen  
St. Tönnisstraße 68**

Beginn: 14.00 Uhr  
Tageskasse ab 12.30 Uhr

**2 Serien à 48 Spiele**  
nach den Regeln des DSKV

Weitere Preise und Mannschaftspreise  
nach Beteiligung.

Eine gute Anreise und »Gut Blatt« wünscht Ihr  
*Westdeutscher Skat-Sportverband LV 5  
Das Präsidium*

## Skat aus Meisterhand

Ein Plätzchen zum Skat spielen findet sich leicht. Der sogenannte »Dritte Mann« dagegen nicht immer, denn das Erlernte dieses Spiels ist bekanntlich mit größeren Mühen verbunden. Das heißt: es war. BAUMGARTEN TV hat diesem Mißstand mit der Video-Edition »Klassiker des Kartenspiels« ein Ende gesetzt.

**Skat 1** (für Anfänger), **Skat 2** (für Fortgeschrittene,  
**Doppelkopf** (spielend lernen).



# Meisternadel

Der DSKV zeichnet auf Vorschlag von Präsident Rainer Rudolph seine Deutschen Meister seit 1991 mit einer Meisternadel aus. Es ist natürlich weder organisatorisch noch finanziell möglich, die Ehrung für alle früheren Meister nachzuvollziehen. Andererseits wird es der eine oder andere vielleicht bedauern, daß es bei der Erringung seiner Meisterschaft die Ehrung noch nicht gab. Um einen Überblick über den Bedarf zu erhalten, werden daher alle interessierten Deutschen Meister gebeten, folgende Daten bis zum 30. November 1994 an die Geschäftsstelle des Deutschen Skatverbandes einzusenden.



## Betr.: Meisternadel

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Verein, VG: \_\_\_\_\_

Verein, VG im  
Jahr der  
Meisterschaft: \_\_\_\_\_

Wettbewerb, Jahr: \_\_\_\_\_

Ich bin bereit, die Kosten für Nadel und Versand (30,- DM) zu übernehmen.

Datum: \_\_\_\_\_ 1994 Unterschrift: \_\_\_\_\_

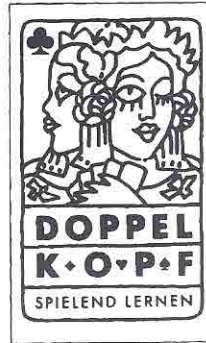
Der kürzeste Weg zum Dritten Mann . . .

. . . führt über dieses Video-Editon und kostet nur **49 MARK** pro Kassette

zzgl. 1 x 7,- DM  
Porto- und  
Versandkosten

Einfach bestellen:

**Deutscher  
Skatverband  
Postfach 10 09 69  
33509 Bielefeld**







# BERLINER SPIELKARTEN & mehr



Berliner Spielkarten

A. Seydel & Cie KG, Havelstr. 16, 64295 Darmstadt,  
Tel. (0 61 51) 38 63 11, Fax: (0 61 51) 38 63 02



TECHNIK





Juli 1994

### Aus dem Inhalt:

Ausschreibung  
– DEM 1994  
– LV 5-Turnier  
Nienburg stellt sich vor  
XXVI. Deutscher  
Skatkongreß:  
Einladung und  
Tagesordnung  
Jugend-Special  
Ihre Meinung: Lermoos  
Werner Bessel wurde 70  
»Hansa« Rostock stellt  
sich vor  
Griechenland war Spitze  
Das Deutsche Skatgericht  
Veranstaltungen

### Titelfoto:

Wolfgang Deike

## Der Verein

(Fortsetzung)

Durch den Beitritt unterwirft sich das Mitglied den Vereinsregeln. Es erwirbt die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Rechte und übernimmt zugleich die mit ihr verbundenen Beitragspflichten. Deshalb bedarf der Beitritt von Minderjährigen grundsätzlich der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter.

Aus Beweisgründen ist es im allgemeinen zweckmäßig, für die Beitrittserklärung die Schriftform zu verlangen. Die Satzung kann auch bestimmen, daß für den Beitritt nicht die Beitrittserklärung des Bewerbers allein ausreicht, sondern eine Entscheidung der Mitgliederversammlung oder des Vorstands über die Aufnahme in den Verein erforderlich ist.

Dem Verein steht es grundsätzlich frei, die Voraussetzungen für den Erwerb der Mitgliedschaft festzulegen. Er hat keine Aufnahmepflicht, selbst wenn Bewerber an sich die satzungsmäßigen Voraussetzungen erfüllen – es sei denn, daß die Satzung einen Aufnahmeanspruch vorsieht. Vereine mit einer besonderen sozialen Machtstellung sind unter Umständen zur Aufnahme von Bewerbern verpflichtet.

Die Rechte und Pflichten der Mitglieder ergeben sich im wesentlichen aus der Satzung und im übrigen aus dem BGB.

